

BEKANNTMACHUNG

Betrifft: Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2014

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Neu-Isenburg hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Neu-Isenburg ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom

**Donnerstag, den 15.05.2014
bis Donnerstag, den 12.06.2014**

während der Öffnungszeiten im Rathaus, 1. Stock Zimmer A 1.35 der Stadt Neu-Isenburg, Hugentottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg zur Einsicht offen.

Die zum Stichtag 01.01.2014 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem ab 1. Juli 2014 kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss
für Immobilienwerte
für den Bereich der Stadt Neu-Isenburg
Die Vorsitzende

Carmen Schaaf